

Landratsamt Esslingen

Ausgehängt zum Zwecke der öffentlichen Zustellung

Das Landratsamt Esslingen hat zwei Schriftstücke an Caglayan, Erdal, letzte bekannte Anschrift: Waldenbucher Straße 68, 72631 Aichtal zuzustellen.

Da der Aufenthalt des oben Genannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Abs. 2 Satz 2 Verwaltungszustellungsgesetz für Baden-Württemberg vom 30.06.1958 (GBl. S. 165) in der derzeitigen Fassung. Bei den zuzustellenden Schriftstücken handelt es sich um den Änderungsbescheid des Landratsamtes Esslingen vom 06.08.2026 und den Einstellungsbescheid des Landratsamtes Esslingen vom 06.08.2026, Az.: 352/54 3554.810874, betreffend Asylbewerberleistungen.

Der Zustellungsempfänger oder sein Bevollmächtigter können die Schriftstücke beim Landratsamt Esslingen - Amt für Integration und Flüchtlingsaufnahme -, Pulverwiesen 11, 73728 Esslingen am Neckar, Eingang Service Soziales, Frontoffice, während der allgemeinen Dienststunden einsehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Esslingen, den 06.08.2026


Schweizer
(Unterschrift Sachbearbeiter)

Zur Beurkundung!

Datum der Bekanntmachung:

Ende der Bekanntmachung:

